



## Ausschreibung einer Stelle als AußendienstmitarbeiterIn (Bereich Wasser und Kanal)

### KUNDMACHUNG STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Marktgemeinde Sinabelkirchen schreibt die Stelle einer/eines ganztags beschäftigten (40 Wochenstunden) Außendienstmitarbeiterin/Außendienstmitarbeiters (Bereich Wasser und Kanal) aus.

Der Dienstposten ist ab 01. März 2015 zu besetzen. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1962 i.d.g.F wird der Dienstposten hiermit öffentlich ausgeschrieben.

Sie arbeiten gerne im Bereich Wasser und Kanal im Außendienst. Sie verlieren auch in Stresssituationen nicht den Überblick, erledigen die übertragenen Aufgaben mit Kompetenz und Freundlichkeit, haben eine angenehme geradlinige Umgangsart mit KollegInnen und sind bereit sich fortzubilden.

#### Anstellungserfordernisse:

- Erfolgreich absolvierte Lehrabschlussprüfung als ElektrikerIn oder InstallateurIn.
- Bereitschaftsdienst am Wochenende.
- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU Staatsbürgerschaft.
- Körperliche und gesundheitliche Eignung.
- Unbescholtenheit.
- Teamfähigkeit, Kollegialität und Loyalität.
- Bestehender Wohnsitz in der Marktgemeinde Sinabelkirchen ist von Vorteil.
- Führerschein der Klassen B und F.
- Führerschein C von Vorteil.
- Eigeninitiative bei der Weiterbildung und Lernbereitschaft. Die erforderlichen Prüfungen (Wassermeister, Klärwart) sind innerhalb der vorgesehenen Frist zu absolvieren.
- Bevorzugt werden BewerberInnen die Mitglieder in einer Freiwilligen Feuerwehr sind.
- Bei männlichen Berwerbern: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst.

Die Einstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes mit einer Probezeit. Die Entlohnung erfolgt nach Gehaltsschema VB II/3.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen, Strafregisterbescheinigung, Beschreibung der bisherigen beruflichen Tätigkeiten und den erforderlichen Nachweisen darüber sind ehest, längstens aber bis 10. Dezember 2014 an das Marktgemeindeamt Sinabelkirchen in Schriftform zu richten. Die allfälligen Kosten für Reise und Aufenthalt sind von der Bewerberin/dem Bewerber zu tragen.

Sinabelkirchen, am 22. Oktober 2014

Die Bürgermeisterin  
Ingrid Groß